



Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer ausländischen beruflichen Qualifikation

nach dem Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) und
nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

-bitte gut leserlich und in deutscher Sprache ausfüllen-

1. Angaben zur Person			
Name, ggf. Geburtsname:		Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht:	Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Geburtsland:	
Antragsberechtigung als Spätaussiedler(in): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

2. Anschrift	
Straße, Hausnummer:	Staat:
PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:

3. Informationen zur auskunftsberechtigten dritten Person (Kontaktperson):	
Nachname, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	Staat:
PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:

Ich bin damit einverstanden, dass sich die zuständige Stelle (Bayerisches Landesamt für Schule) bei Nachfragen zum Antrag direkt an die Kontaktperson wendet:

- Ja
 Nein

<u>Ort, Datum</u>	<u>Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller</u>

4. Angabe des Referenzberufes

(Entspricht dem deutschen Berufsabschluss, mit dem Ihr ausländischer Abschluss verglichen werden soll)

Sozialpädagogische und Sozialpflegerische Berufe	Gewerblich-technische und kaufmännische Berufe
<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte Heilpädagogin / Staatlich anerkannter Heilpädagoge<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte Familienpflegerin / Staatlich anerkannter Familienpfleger<input type="checkbox"/> Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegehelferin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspflegehelfer<input type="checkbox"/> Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin / Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer	<p>Wählen Sie bitte einen Berufsabschluss aus der Anlage „Berufe“ als Referenzberuf aus.</p> <p>Gewählter Referenzberuf: _____</p>

5. Angaben zum ausländischen Berufsabschluss

Berufsabschluss (Originaltitel und deutsche Übersetzung):

Land der Berufsausbildung:

Ausbildungsdauer:

Beginn der Ausbildung: _____ Ende der Ausbildung _____

Verlängerung/Verkürzung der Ausbildung um _____Jahr/e

Art der Ausbildung:

theoretisch/schulisch

praktisch/betrieblich

Kombination theoretisch/schulisch und betrieblich/praktisch

sonstige: _____

Ausbildungsform:

Vollzeitunterricht

(Sie waren immer an der Ausbildungsstelle und haben nicht regelmäßig zusätzlich eine andere Arbeit gehabt)

Fernunterricht/Fernstudium

(Sie haben gearbeitet und waren nur zeitweise an der Ausbildungsstätte, z.B. Universität)

Berufsbegleitende Ausbildung

(Sie haben gearbeitet und zeitgleich eine Ausbildung mit Anwesenheitspflicht an der Schule/Universität absolviert)

6. Weitere Fragen

Haben Sie bereits einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Berufsausbildung gestellt? Ja Nein

Falls Ja, bei welcher Behörde und mit welchem Ergebnis (evtl. Bescheid beifügen):

Behörde:

Ergebnis:

7. Benötigte Unterlagen für die Bearbeitung des Antrages

1. Lebenslauf (tabellarisch mit genauen Angaben zu Schulbildung, Berufsausbildung, Fortbildungen und Berufspraxis).
2. Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass). *
3. Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (vor Eintritt in die berufliche Schule).**
4. Nachweis über ausländischen Berufsabschluss (Abschlusszeugnis, Prüfungszeugnis, Diplom, etc.).**
5. Diploma Supplement: Bitte unbedingt beilegen soweit verfügbar.
6. Wenn vorhanden: Sonstige Befähigungsnachweise (z. B. erworbene Zusatzqualifikationen, Weiterbildungen, Umschulungen).
7. Wenn vorhanden: Nachweis über einschlägige Berufserfahrungen im erlernten Beruf (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben)
8. Wenn vorhanden: Frühere Entscheidungen zur Berufsanerkennung (durch eine andere zuständige Stelle).
9. Nur bei Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind bzw. deren Wohnsitz außerhalb dieser Staaten liegt: Erklärung der Erwerbsabsicht (z. B. Nachweis über die Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Nachweis über Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber)

* als amtlich beglaubigte Kopie (Beglaubigungen werden nur anerkannt, wenn sie an einer Behörde vorgenommen worden sind).

** in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie und in deutscher Übersetzung (Übersetzungen werden nur anerkannt, wenn der Übersetzer für die in der Urkunde verwendete Sprache von Gerichten und Notaren zugelassen ist).

Sie können das Verfahren beschleunigen, wenn Sie ergänzende Unterlagen zu der ausländischen Berufsausbildung beilegen:

- Umfang und wesentliche Inhalte der erteilten theoretischen Unterrichtsfächer.
- Umfang und wesentliche Inhalte der praktischen Ausbildung.
- Übersicht über Unterrichtsfächer und Anzahl der Unterrichtsstunden an der Schule (Studentafeln)

8. Abschlusserklärung, Datenschutzerklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich bin darüber informiert, dass mit der Einsendung meines Antrages das gebührenpflichtige Verwaltungsverfahren nach BayBQFG beginnt und verpflichte mich, die anfallenden Gebühren zu bezahlen.

Bei der Festsetzung der Kostenhöhe werden der mögliche wirtschaftliche Nutzen der Feststellung der Gleichwertigkeit für die Antragsteller und der Verwaltungsaufwand berücksichtigt.

Ich bin darüber informiert, dass der Behörde gemäß Art. 6. bzw. Art. 13 BayBQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise/beruflicher Qualifikationen mit inländischen landesrechtlich geregelten schulischen Ausbildungen obliegt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden meine personenbezogenen Daten gespeichert.

Des Weiteren erfolgt die Übermittlung der persönlichen Daten an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn und gegebenenfalls an das Herkunftsland, falls es im Rahmen einer Nachfrage erforderlich ist.

Zur Überprüfung meiner Angaben kann die Behörde auf IMI (=Binnenmarktinformationssystem der Europäischen Gemeinschaft) zurückgreifen.

Es ist mir bewusst, dass falsche oder unvollständige Angaben zur einem ablehnenden Bescheid führen können bzw. Rechtsfolgen gem. Art. 13b BayBQFG eintreten können.

Für das Antragsverfahren können möglicherweise weitere Unterlagen benötigt werden. Diese müssen der Behörde im Rahmen der Mitwirkungspflicht gem. Art. 15 BayBQFG zur Verfügung gestellt werden.

9. Handschriftliche Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift